



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: unbefristete Försterstellen für den Waldumbau
(Kap. 08 03 Tit. 428 86 und Kap. 08 40 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Tit. 428 86 „Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel“ in Höhe von 1,1 Mio. Euro gestrichen.

In Kap 08 40 wird der Tit. 422 01 für das Jahr 2020 um 1,1 Mio. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen 20 Stellen der BesGr. A 11 im Bereich b) Forsten für den Waldumbau neu ausgebracht werden.

Der Stellenplan wird entsprechend ergänzt.

Begründung:

Der Umbau anfälliger und labiler Monokulturen hin zu stabilen, naturnahen und Mischbeständen ist eine forstliche Daueraufgabe. Für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel ist entsprechend fest angestelltes Personal notwendig. Dies kann nicht von zeitlich befristeten Projektstellen bearbeitet werden.